

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1777

14 (3.4.1777) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Decret an die Baden-Badische Ober- und Aemtere, auch Land- und Stadtschreibereyen, Röteln, Badenweiler und Hochberg. d. d. 5. Febr. 1777. S. R. N. 1356. Ueberlassung der Bitten um Abzugs-Nachlaß wegen der von Fremden ins Land erkauften Güther an Fürstl. Rentkammer.

Man erachtet vor dienlich, daß von jezo an, die Bitten um Abzugsnachlaß gegen gleichbaldige Entrichtung der Schätzung wegen der von Fremden in das Land erkauften Güthern dem alleinigen Gutfinden Fürstlicher Rentkammer anheim gestellt seyn sollen. Es sind daher die desfalls Bittende nicht nur an Fürstliche Rentkammer zu verweisen, sondern auch die desfallsige Besichte, von jezo an dorthin zu richten. Decretum q. l.

Edictal- Citation.

Kirchberg. Nachdem Peter Sink von Altlej vor ohngefähr 14 Jahren, als ein Wollene weber Pusch in die Fremde gegangen, dessen Schwester Catharina Sinkin aber bald nachhero nach Ungern gezogen ist, und beede seithero von dem Ort ihres Aufenthalts nichts haben vernehmen lassen; Als werden solche auf Hochfürstlichen Regierungsbefehl anmit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß sie à dato innerhalb 3. Monaten um so mehr bey hiesigem Oberamt sich stellen, und über ihr Aussenbleiben Red- und Antwort geben sollen, als wiedrigenfalls deren Angefallenes in ohngefähr 207 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten, welche darum unterthänigst gebeten, gegen Caution werde ausgefolget werden. Signatum Kirchberg, den 27. Merz 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt der vordern Graff. Sponheim.

Sachen so zu versteigern sind.

Stadt Kehl. Von Seiten der Hochfürstlichen Regierung ist über das verschuldete Vermögen, von Barbara Kleinin, geborne Uhlmännin von Straßburg gebürtig, gewesene Hinterlassin und Caffee-Schenkinn dahier, welche sich heimlicher weise mit ihren verhypothecirten Effecten von hier fortgegeben, der Ganth-Proceß erkannt und dazu Terminus auf den 21. April anberaumt worden. Da nun ihr Hans auf den 12ten April zum letztenmal versteigert wird, als werden ihre Glaubigere entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte an gedachtem Termin zu erscheinen hiermit vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen, zu liquidiren und dem weitem rechtlichen Verfahren beizuwohnen. Kehl, den 4 April 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Stadt

Stadt Kehl. Von Hochfürstlicher Regierung ist über die Metzger Kurzische Eheleute der Ganth-Proceß erkannt und von hier aus Terminus auf den 14 April dieses Jahrs anberaumt worden. Es werden demnach alle Diejenigen welche an die Ganthmasse zu fordern haben, hiermit edictaliter vorgeladen entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, darüber zu liquidiren und dem weitern rechtlichen Verfahren beizuwohnen, Kehl, den 4. April 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt allda.

Sachen so zu verkaufen sind.

In der Marklottischen Hofbuchdruckerey in Carlsruhe, hat so eben die Presse verlassen, und ist in dessen Hofbuchhandlung zu haben:

Sabel- Anthologie für Jünglinge und Mädchen. In Prosa und Versen. Aus dem Französischen und Englischen. 8. 1777. 45. fr.

Wir können sie mit Recht empfehlen, und wollen uns auf die dem Werkgen vorgesezte lesenswürdige Vorrede beziehen.

Unglücksfälle.

Kastadt. Der bey dem Gerbermeister Johannes Franz zu Kastadt, bereits 3. Jahr lang in Diensten gestandene und von Mellerstadt, im Frankenland gebürtig gewesene Gerbergesell, Johannes Sauer, ist in der Tollheit einer starken Hitze, vor einigen Monaten bey anbrechendem Tag, seinem Dienstherrn, ohne zu erfahren wohin, entlossen, und vor einigen Wochen von einem Fischer auf eine unvermuthete Art, Todter aus dem Murrgrgwasser gezogen worden. Signatum Kastadt, den 17. Mart. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt daselbst.

Vermischte Nachrichten.

Carlsruhe. Da man in der Mitte des Aprils mit dem Druk des Hochfürstl. Badischen Landkalenders in Quarto den Anfang zu machen gedenket, und einige Berichtigungen in der Marktregister etwa nöthig seyn, oder Abänderungen gemacht werden möchten, so werden alle sowohl inländische als auswärtige respective Ober- und Nemtere geziemend gebeten, solche beliebig der Marklottischen Hofbuchhandlung binnen dieser Zeit schriftlich zu gehen lassen, um selbige inseriren zu können, weil alsdenn und nach Verlauf dieser Zeit das Stillschweigen vor richtig angenommen wird, und dem Verleger keine Schuld bezumessen ist.

Die Atlichstaude und ihr häuslicher Nutzen.

Sie wächst nur nicht so hoch, wie der Hollunder. Verliehrt alle Jahre ihr Gefträuch. Die Wurzel sprießt jedoch jährlich wieder aus, und gibt, eine dem schwarzen Holder nicht ungleiche jedoch etwas größere dunkelblaue Beere oder Frucht, welche ihrer Complexion nach, mittelmäßig warm ist und purgirt und zertheilt. Wenn, gleich im Frühjahr, die jungen Sprossen und Blätter zu einem Brey gekocht und gegessen werden, sind sie gesund, erweichen die Gedärme und führen aus. Die Beere gesotten und davon getrunken vertreibt die wässerigte Feuchtigkeit. Die Wurzel gesotten und getrunken, ist eines der besten Mittel gegen die Wassersucht. Die Blätter gesotten, stillt und vertreibt schwere Husten, und ist gut wieder geschwollene Hälse. Das zerknirschte und aufgelegte Kraut lindert das Podagra. Auch zur Färberey läßt sich diese Pflanze gebrauchen, und hierzu werden die wohlzeitigen Beeren zu Ende des Augusts gesammelt, zu einem Brey gestosen, in einer halben Maas Regenwasser, welches man mit klarer Lauge mischen kann, gesotten, mit 1 Loth gepulvertem Allau läßt man es hernach nochmals aufwallen, hebt vom Feuer, gießt ein halb Maas starken Weineßig darein, läßt es stehen und kalt werden, denn seihet man es durch Tuch, läßt es wieder

wieder stehen und sich die Farbe wohl setzen. Morgens gießt man lauterer und Saß, in einen Saß und läßt es klar verträufeln, denn ohne Hitze trocknen. Dieses gibt eine den Indig übertreffende und dem Ultramarin nahe kommende Farbe, die zum Verwundern ausgiebt, und nicht abfirbt. Der Maler kann sie vortreflich zu Wasserfarben brauchen. Der Schdnfärber der den Preis des Indigs weiß, wird von ihm bessere Dienste als von Indig erhalten, er mag Versuche machen. Selbst die Hülsen und Körner sind nicht wegzuwerfen. Wenn der Eßig zu theuer ist kann halb Urin nehmen, dieser muß aber geläutert seyn. Versuche im Kleinen werde den Färber nicht gereuen. Er kann auch Mischungen machen, mit roth, violet, und mit Pflanzengelb, grün.

General- Decret an sämtliche Ober- und Aemtere, Land- Amts, und Stadtschreibereyen vom 5. Febr. 1777. H. N. N. 1336. Ueberlassung aller auf bloßer Gnade beruhender Abzugs- Nachlaß- Gesuche an Fürstl. Renttammer.

Alle Abzugsnachlaß- Gesuche welche auf bloße Gnade und nicht auf ein Recht gegründet werden, sollen künftighin zu Abkürzung der Geschäfte bey Fürstlicher Renttammer einseitig verhandelt werden, und sind daher derley Gesuche künftighin an Fürstliche Renttammer zu verweisen, und dorthin dessfalls die Berichte erstatten. Decretum q. l.

Austheiler der im Spathjahr 1775. und Frühjahr 1776. gesammelten Schulhausbau- Collecten.

Der ganze Betrag in dem 1775ger Spath- und 1776ger Frühjahr in den Durlachischen Landen gefallenen Schulhausbau- Collecten belaufen sich auf — — 557 fl. 26 $\frac{1}{2}$ fr.

Hievon kommt in Verfolg der höchsten Resolution dem Fundo eine Quart zu dessen Vermehrung zu mit — — 139 fl. 21 $\frac{2}{8}$ fr.

Die übrige drey Quart aber wurden unter die dürftige Gemeinden zu Verwendung auf ihre Schulhäuser ausgetheilt mit — — 418 fl. 4 $\frac{1}{8}$ fr.

Von diesen drey Quart hat nun erhalten:

a) In der Diöces Carlsruhe.				
Die Klein- Carlsruher Gemeind	—	—	—	129 fl. 15 fr.
b) In der Diöces Durlach.				
1) Die Gemeind Rintheim,	—	—	—	30 fl. — —
2) die Gemeind Aue,	—	—	—	7 fl. 53 $\frac{7}{8}$ fr.
c) In der Diöces Stein,				
1) Die Gemeind kleinen Steinbach	—	—	—	6 fl. 37 fr.
2) Die Gemeind Obermutschelbach,	—	—	—	6 fl. 36 $\frac{1}{8}$ fr.
d) In der Diöces Pforzheim,				
1) Hegenfeld	—	—	—	10 fl. 49 $\frac{1}{8}$ fr.
2) Weiffenstein	} Gemeind	—	—	10 fl. 49 $\frac{1}{8}$ fr.
3) Langenalb		—	—	10 fl. 49 $\frac{1}{8}$ fr.
e) In der Diöces Hochberg,				
Eichstetten	—	—	—	59 fl. 48 $\frac{1}{4}$ fr.
f) In der Diöces Badenweiler,				
Die Gemeind Niederweiler	—	—	—	27 fl. 42 $\frac{1}{8}$ fr.
g) In der Diöces Rörteln,				
Die Gemeind Schalbach,	—	—	—	64 fl. 27 fr.
h) In der Diöces Sausenberg,				
Die Gemeind Gresgen	—	—	—	53 fl. 17 $\frac{3}{4}$ fr.

Thut obige :. 418 fl. 4 $\frac{1}{8}$ fr.

An die Herren Collectores der Churpfälzischen Lotterie.

Mannheim. Demnach einige zeither die Aufträge derer Herren Collectoren fast sämmtlich auf den letzten Tag vor- auch guten theils selbst den Tag der Ziehung in der Anzahl dahier zusammen eintreffen, daß die Druckerey die Original-Billets darüber in Ordnung, und ohne sichtbaren Nachtheil der Gesundheit deren dabey beschäftigte Personen fernerhin zu verfertigen nicht vermögend ist. Als werden sie andurch angelegentlich ersucht, ihre künftige Listen zeitlicher abzufertigen, und ihre Interessenten zu früher Einlage zu bereden, indeme man die auf den Ziehungstag fürhohin ankommende Listen nicht anzunehmen, sondern als nichtig rückzuweisen hiemit benachrichtigt. Uebrigens zu Erweisung angenehmer Dienste Ihnen stets bereit verharrend. Mannheim, den 24 März 1777.

Churpfalz Geheimer Rath und General-Administrator
Churpfälzischer Lotterie.

Geborne.

Pforzheim. Den 25 Mart. Ein Söhnlein, Vater: Johannes Gerwig, Burger und Stahlarbeiter. 29. Friderika Christiana Maria, Vater: Hr. Daniel Wöhllich, Burger und Handelsmann.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 24 Mart. Maria Ursula, Johann Siegmund Nesters, Inwohners in Klein Carlsruh, Ehefrau, alt 58 Jahr. Tod. Zeit, Jäger bey Ihro Durchl. Prinz Wilhelm Eugen: Vater war, Haberanka, alt 78 Jahr 10 Monat und 13 Tag. 25. Johann Andreas Christian, Hrn. Christian Adle, Rathsverwandten und Hofwagners, Sohn, alt 1 Jahr 4 Wochen. 27. Jungfer Franciscka Albertina Briefin, gewesene Fürstl. Waschmagd, alt 59 Jahr und 9 Monate 29. Georg Friedrich, Herrn Leopold Friedrich Holzen, Fürstl. Fasanenmeisters, Sohn, alt 3 Jahre, 3 Monat und 7 Tage.

Pforzheim. Den 25 Mart. Ein Söhnlein, Johannes Gerwigs, Burgers und Stahlarbeiters, alt 4 Stunden.

Marktpreise vom 20 bis den 27 Mart. 1777.

Frucht- preise.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Kastatt		Baden		Gersth.		Bühl		NB. Von Bühl sind Bierel, statt Malter.	Sleisch- schätzung.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Kastatt		Baden		Gersth.		Bühl	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.
Das Malter	3	12	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Pfund	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.		
Alt Korn .	3	12	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfl. gutes	5 1/2	5	4	5 1/2	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Neu Korn .	—	—	—	—	3	44	4	—	4	—	4	—	4	—	Schmalz.	4 1/2	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Alt Kernen	5	30	5	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hammelfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neu Kernen	—	—	—	—	5	30	—	—	6	20	6	20	—	—	Ralbseisch	4	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waizen .	5	—	5	—	—	—	—	—	6	24	6	—	—	—	Schweinefl.	5 1/2	5 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gem. Frucht	3	28	3	28	3	44	4	16	3	20	3	—	—	—	Rindschm.	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neu Gerste	2	24	2	24	2	48	3	12	3	8	3	40	3	12	Schweines.	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Welsch Korn	3	4	3	4	3	44	3	12	2	30	3	44	2	48	Unschlitt .	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Haber . .	2	30	2	30	2	—	2	30	—	—	—	—	—	—	Lichte, bezog.	13	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	= gegohr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Butter . .	13	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 Ever vo.	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beckenschätzung.	Carlsruhe.			Durlach.			Pforz. Stein			Kastatt.			Baden.			Bühl.		
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.
Wec, oder Semmel	—	20	2	—	22	2	—	22	2	—	19	2	—	19	2	—	—	—
Weiß Brod . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—
— dito . . .	2	12	6	2	15	6	2	8	4	1	15	3	1	25	6	—	—	—
Schwarz Brod . .	4	—	6	3	11	5	7	25	12	2	6	3	4	—	6	4	—	—
Rocken Brod . . .	—	—	—	—	—	—	3	28	6	—	—	—	1	4	3	1	4	—